

und Frank, den Vorsitzenden des Verbandes der Edelmetallgrossisten. Hierauf erhielt das Wort Herr Verbandsdirektor Altmann (Berlin) zu seinem Referat:

Wirtschaftliche und rechtliche Tagesfragen

Der Redner erläuterte zuerst den gedruckt im Verbandsorgan vorliegenden Geschäftsbericht. Zu den einzelnen Punkten bemerkte er unter anderem, daß das Ausverkaufswesen für den Handel zu einer großen Gefahr geworden sei. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb genüge nicht. Eine besondere Stellung nehmen die Inventur- und Saisonverkäufe ein, die nach dem Gesetz nur dann stattfinden können, wenn sie im Handel üblich sind. Vorstand und Ausschuß des Reichsverbandes haben in ihrer Frühjahrsitzung die Ueblichkeit im Edelmetallgewerbe verneint. Durch die Verlängerung des Edelmetallgesetzes sind wir gegen den Hausier- und Straßenhandel geschützt. Leider aber wird der sogenannte Beamtenhandel, der in den Bureaus, Kasernen usw. wieder stark im Schwung ist, durch das Gesetz nicht erfaßt. Die Einzelhandelsverbände haben deshalb erneut Schritte dagegen durch die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels unternommen.

An die Mitglieder richtete er die Warnung, ihr Warenlager durch Sicherungsübereignung einem einzigen Gläubiger zu übertragen. Mit der geplanten Einführung des Registerpfandes ist Herr Altmann nicht einverstanden. Bekanntlich sollen dadurch heimliche Sicherungsübereignungen verboten werden und an ihre Stelle sogenannte Mobiliarhypotheken treten, über die bei den Amtsgerichten ein Register zu führen ist. Der Entwurf ist in seiner jetzigen Form nicht annehmbar, da er den Personalkredit gegenüber dem Realkredit zurücktreten läßt und durch die Publizität des Realkredits die Konkurrenz sich Einblick in die Geldverhältnisse, ja sogar in die Bezugsquellen verschaffen kann.

Die Fragen des Arbeitsschutzgesetzes, der Sonntagsruhe im Handel und der Handwerkergesetzgebung wurden vom Redner kurz gestreift.

Eingebender befaßte sich der Redner mit der Steuergesetzgebung. Nach der Aufhebung der Luxussteuer und Ermäßigung der Umsatzsteuer ist es das Bestreben der Länder und Gemeinden, den dadurch entstandenen Steuerausfall durch eine Erhöhung der Realsteuern wettzumachen. Dem müssen wir mit allen Mitteln entgegenarbeiten. Die heutige Finanzpolitik der Gemeinden muß durch den neuen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden von Grund auf geändert werden. Alle Einwohner müssen im richtigen Verhältnis ihrer Steuerkraft zu den Kosten der Gemeinde beitragen, nicht nur Gewerbe und Grundbesitz. Nur ein energischer Abbau der Ausgaben des Reichs, der Länder und Gemeinden wird die Aufrechterhaltung des finanzpolitischen Gleichgewichts möglich machen.

Bei der Aufstellung von Durchschnittssätzen, die nach § 46 EStG. für die Schätzung des Einkommens bei nicht buchführenden Gewerbebetrieben zur Anwendung kommen, hat der Reichsverband den Finanzämtern Mitarbeit zugesagt. Die Durchschnittssätze sind nur ein Behelfsmittel. Maßgebend für die Besteuerung müßte die ordnungsmäßige Buchführung bleiben. Der Redner weist besonders darauf hin, daß, wenn ein Steuerpflichtiger vom Finanzamt zu niedrig veranlagt worden ist, er ohne weiteres selbst davon Mitteilung machen muß. Tut er es nicht, so macht er sich, wie kürzlich der Reichsfinanzhof entschieden hat, der Steuerhinterziehung schuldig. Diese Entscheidung ist von weittragender Bedeutung. Wenn die Veranlagung von der Steuereinschätzung abweicht, erhebe man sofort Einspruch, aber schriftlich. Man vermeide nach Möglichkeit mündliche Vereinbarungen mit den Finanzämtern. Wird man vorgeladen, so binde man sich nicht mündlich, sondern überlege erst zu Hause in Ruhe und gebe dann schriftlich seine Erklärungen ab. Kann man eine fällige Steuerzahlung nicht sofort zahlen, was heute häufiger der Fall sein wird, so beantrage man schnellstens Stundung der Steuer. Der Reichsfinanzminister hat auf Veranlassung der Verbände angeordnet, daß die Finanzämter hierbei weitestgehendes Entgegenkommen zeigen sollen.

Sodann berichtete Herr Altmann über die von der Internationalen Juwelierkonferenz in Amsterdam behandelten Fachfragen, soweit diese Fragen nicht — wie die Anerkennung der neuen Feingehaltsgrenzen und die Frage der Zuchtperlen — in der Vortags-Sitzung behandelt sind. Nach Ausführungen über die Spezialisierung der Geschäfte und Rationalisierung der Betriebe und Rationalisierung des Einkaufs durch Zusammenschluß gleichgearteter Geschäfte kam er auf die Geschäftsbelebung zu sprechen, die sich nur langsam einstellen werde. Es wird daher nicht ratsam sein, nun gleich wieder große Einkäufe vorzunehmen. Ware ist im Bedarfsfalle heute immer zu haben. Man kaufe daher nur das, was wirklich benötigt wird. Das Warenlager müsse sich in einem gesunden Juweliergeschäft einmal im Jahre umsetzen — natürlich richtig Einkaufspreis mit Einkaufspreis vergleichen. — Man prüfe daher vor jeder Neuananschaffung, ob nicht zweckmäßigerweise beim Fehlen bestimmter Preislagen am Lager befindliche teure Stücke ausnahmsweise lieber billiger abzugeben sind. Vor allem kaufe man nicht mehr, als man

in der für die Zahlung vorgesehenen Zeit auch wird bezahlen können. Lieber ein eigenes kleines, aber sorgfältig zusammengestelltes Lager, als ein größeres mit drückender Schuldenlast.

Viele Geschäfte leiden zur Zeit sehr darunter, daß sie in den Inflationsjahren und in der ersten Zeit danach sich teure Gegenstände zugelegt haben, die heute fast unverkäuflich sind, das Lager stark belasten und unnütz ein nicht unbedeutendes Kapital binden. Der Redner hält es für nötig, daß der Verband dieser Frage die größte Aufmerksamkeit schenkt und Mittel und Wege sucht, um die Mobilisierung solcher Lagerbestände möglich zu machen.

Bei den ersten Anzeichen beginnender Geschäftsschwierigkeiten sollte jeder Juwelier sich vertrauensvoll an seinen Reichsverband wenden und bei ihm Hilfe suchen. Der Verband habe schon seit Jahren eine Schutzstelle zur Abwendung von Zahlungsschwierigkeiten, die den Mitgliedern im Notfall gern zur Seite stehe. Eine genaue Buchführung, die dem Geschäftsinhaber jederzeit einen guten Ueberblick über sein Geschäft verschafft, ist die Voraussetzung für das Wachsen und Gedeihen eines Betriebs. Der Redner streift dann noch Uebelstände, die das Geschäft schädigen: Verkauf zu Schleuderpreisen, Verkauf von Konkursmassenlagern und direkter Verkauf an Private zu Großhandelspreisen, den Fabriken und Großhandlungen immer mehr vornehmten. Er erklärt, daß jede einzelne Firma, die solches tut, den Mitgliedern bekanntgegeben wird. Ein Lieferant, der detailliert, kann für uns als Bezugsquelle nicht mehr in Frage kommen. Wir sind dem Grossistenverband dankbar, daß er uns hierbei stets unterstützt hat, und hoffen, daß auch die Fabrikantenverbände gegebenenfalls ein gleiches tun werden.

„Schweres liegt hinter uns,“ so schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, „und auch die nächste Zukunft wird noch sorgenvoll sein. Lassen Sie uns trotzdem nicht verzagen. Wir werden wieder voran kommen, wenn wir selbst den Willen dazu in uns haben und gegen alle Erschwerungen und Schädigungen einmütig zusammenstehen.“

Eine Aussprache fand der vorgerückten Zeit wegen nicht statt. Dagegen wurde zu Punkt „Ausverkäufe“ folgender Antrag angenommen: „Inventur- und Saisonverkäufe von Waren des Edelmetallgewerbes sind nicht handelsüblich.“

Das zweite Referat des Tages hielt Herr Professor Klein, Direktor der Fachschule für die Edelmetallindustrie in Schwäb. Gmünd, über:

Künstlerische und technische Zeitfragen im Edelmetallgewerbe

In seinem außerordentlich fesselnden Vortrage behandelte er eingehend die Fragen der Berufsausbildung und der Fortbildung nach der künstlerischen Seite der jungen Goldschmiede.

In der Dreiteilung: Erzeuger, Grossist und Verkäufer, ist die wirtschaftliche Form gefunden, die bis heute auf dem Gebiet des Schmuckes besteht, während in Silberwaren die direkte Pählungnahme des Juweliers mit dem Erzeuger gewahrt blieb. So wird die Tätigkeit des Juweliers zum wertvollen Vermittler zwischen Verbraucher und Erzeuger, da die veränderten Wirtschaftsverhältnisse und der gewaltig gesteigerte Verbrauch die an sich wertvolle persönliche Berührung beider nicht mehr gestattete. Nur bei einem Bruchteil der Geschäfte konnte sich die alte Werkstatttätigkeit daneben erhalten, in den Großstädten war durch den Bedarf an Einzelkunstwerken besonders in der Blütezeit des alten Reiches eine erfolgreiche Fortführung der handwerklichen Werkstätte möglich, ja diese wurden geradezu zu Pflanzstätten bester Erzeugnisse und zu Pflegstätten eines allseitig gebildeten Nachwuchses. In den Kleinstädten freilich bewegte sich ihre Tätigkeit meist in der Ausführung von Reparaturen, Faß- und Gravierarbeiten neben örtlichen Spezialitäten, die Berufsausbildung mußte unter dem Mangel an bedeutenden Aufträgen leiden, zumal es auch nicht möglich war, durch geeigneten Fachunterricht das zu erreichen, was in den Industriemittelpunkten durch reichgegliederten Unterricht möglich war. Trotzdem war auch hier die handwerkliche Ausbildung ein wertvoller Faktor für das Vertrauen, das dem Goldschmied bei dem Mangel an Beurteilungsmöglichkeit des Publikums entgegengebracht werden muß und es ist außerordentlich erfreulich, daß die Zahl der handwerklich gebildeten Meister in stetem Wachsen begriffen ist; auch die Zahl der Kaufleute, welche eine handwerkliche Ausbildung durch Volontieren oder Fachschulbesuch sich erwerben wollen, steigt dauernd.

Bei den vielen technischen und künstlerischen Fragen, welche heute auch in den allgemeinen Zeitungen und Zeitschriften dem Publikum zugänglich sind, hält der Redner solches Praktikum sogar direkt nötig. Das beste sei zweifellos eine gute Meisterlehre mit nachfolgendem Fachschulbesuch, wo eine solche nicht möglich ist, kann auch die Fachschullehre treten, falls Einrichtung und Lehrpersonal die Gewähr für praktische Ausbildung bieten. Bei kurzer Ausbildungsmöglichkeit ist das Volontieren im Fabrikbetrieb mit ergänzendem Zeichenunterricht zu empfehlen.

Wichtig ist auch, den Verkäuferinnen großer Geschäfte eine praktische und künstlerische Ausbildung zu geben, damit diese durch